



# Finanzamt Waren

Finanzamt Waren – Postfach 31 54 – 17183 Waren

Firma  
Groth & Co. Bauunternehmung GmbH  
Am Bahndamm 17  
17235 Neustrelitz



GF	A	OL1	OL2	FA	ENT
Rückspr.	Kopie	Umlauf	z. d. A.		

Länderschlüssel:	4
Finanzamtsnummer:	075
Steuernummer:	07510903328
Sicherheitsnummer:	38024656

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎ 03991 174-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	075 / 109 / 03328	40351		40	03.12.2019

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	<b>Firma Groth &amp; Co. Bauunternehmung GmbH, Am Bahndamm 17, 17235 Neustrelitz</b>
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.01.2020 bis zum 31.12.2022**.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



<b>Dienstgebäude</b> Einsteinstraße 15 17192 Waren	<b>Telefon:</b> 03991 174-0 <b>Telefax:</b> 03991 174-40400	<b>Öffnungszeiten der Zentr. Informations- und Annahmestelle</b>	<b>Bankverbindung</b> BBk Neubrandenburg IBAN: DE07 1500 0000 0015 0015 15 BIC: MARKDEF1150
<b>Nebengebäude</b> Helmut-von-Gerlach-Str. 19	<b>Bürosprechzeiten</b> Mo 08.30-12.00 u. 13.00-14.00 Uhr Di 08.30-12.00 u. 13.00-17.30 Uhr Mi 08.30-12.00 Uhr Do 08.30-12.00 u. 13.00-16.00 Uhr Fr 08.30-12.00 Uhr	Mo 08.00-16.00 Uhr Di 08.00-18.00 Uhr Mi 08.00-16.00 Uhr Do 08.00-16.00 Uhr Fr 08.00-12.00 Uhr	<b>E-Mail:</b> <a href="mailto:poststelle@finanzamt-waren.de">poststelle@finanzamt-waren.de</a> <b>Internet:</b> <a href="http://www.finanzamt-waren.de">www.finanzamt-waren.de</a> Termine außerhalb der Bürosprechzeiten können jederzeit vereinbart werden.
<b>Außenstelle Malchin</b> Schratweg 33 17139 Malchin			